Einsetzungsverfügung

Neuorganisation der Wohn-Pflege-Aufsicht

erstellt am:	28.07.18	von:	Eckhard Cappell
geändert am:	13.03.19	von:	Marcus Zacharias

Übersicht

Projekttitel:	Neuorganisation der Wohn-Pflege-Aufsicht
Projektlaufzeit:	01.08.2018 – 31.12.2021
Projektziel:	Siehe Kapitel 3
Auftraggeber:	Staatsrat der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), Staatsrätin der Finanzbehörde (FB), Bezirksamtsleitungen aller Hamburger Bezirke
Projektleitung:	Eckhard Cappell (BGV G130) Imogen Buchholz (A/D3; stellv.)

Gliederung

1 Ausgangssituation / Bedarfslage ... 3
1.1 Rahmenbedingungen ... 3
1.2 Schnittstellen und Einflussfaktoren ... 3
1.2.1 Rechtsetzungsprozess (Gesetzgebung, Durchführungs- und weitere Rechtsverordnungen) ... 3
1.2.2 Durchführung von Regelprüfungen durch den MDK Nord ... 4
1.2.3 Veröffentlichung der Prüfergebnisse ... 4
1.2.4 EDV-Unterstützung der WPA ... 5
1.3 Aufgaben des Projektes ... 5
1.3.1 Einführung neuer Strukturen und Abläufe bei der WPA ... 5
1.3.2 Begleitung der Übernahme der Regelprüfungen durch den MDK ... 5
1.3.3 Abstimmung der Regelsetzung durch die BGV ... 5
1.3.4 Evaluation der Neuorganisation der WPA ... 6
1.4 Laufzeit ... 6
2 Wesentliche Stakeholder ... 8
2.1 Beteiligte ... 8
2.2 Zu berücksichtigende Gremien ... 8
2.3 Betroffene ... 8
2.4 Interessierte ... 8
3 Projektziele und Projektergebnisse ... 9
3.1 Strategische Ziele ... 9
3.2 Ziele des Projekts ... 9
3.3 Überprüfung der Projektziele ... 10
4 Wesentliche Risiken ... 13
5 Projektplanung (Meilensteine und Zeitplanung) ... 14
6 Projektorganisation ... 17
6.1 Auftraggeber ... 17
6.2 Lenkungsgruppe ... 17
6.3 Projektleitung ... 18
6.4 Projektgruppe ... 18
6.5 Arbeitsgruppen ... 19
7 Projekteinsetzung ... 19

1 Ausgangssituation / Bedarfslage

Die Umorganisation der Wohn-Pflege-Aufsicht (WPA) nach Maßgabe der Senatsbeschlüsse vom 24.05.2018 (Drs. 21/13125, Evaluation und Änderung des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes vom 22.05.2018) ist ein komplexer Prozess u.a. in Bezug auf

- das Zusammenspiel mit anderen Vorhaben zur Umsetzung des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG - Änderung der Rechtsgrundlagen, Kooperation mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK - Veröffentlichung der Prüfergebnisse, Evaluation)
- die zeitliche Abfolge (Erfolgsdruck, Haushalt, Stellenbesetzung)
- Qualitätssicherung (Umbau während des laufenden Betriebs, neue Mitarbeiter)
- die Einführung eines neuen Organisations- und Steuerungsmodells in der Bezirksverwaltung mit neuen internen und externen Schnittstellen
- Kommunikation nach innen und die Unterstützung durch die Mitarbeiterarbeiterschaft
- die noch ausstehende Beschreibung von Arbeitsprozessen
- die technische Unterstützung der Arbeit
- Kommunikation nach außen in Richtung Seniorenbeiräte, Bezirksversammlungen u.a.

Das spricht für eine strukturierte Projektorganisation – aus Zeitgründen ohne Zertifizierung der FB, aber grundsätzlich mit den Elementen eines formalen Projekts.

1.1 Rahmenbedingungen

Dem Projekt vorausgegangen sind ein Vorprojekt, ein Gutachten zur Evaluation des HmbWBG einschl. Personalbedarfsermittlung und eine intensive Diskussion in Bezirksversammlungen und zwischen den Behörden. All dies mündete in der Drs. 21/13125, die in Kapitel 4 die zukünftige Organisation der Umsetzung des HmbWBG beschreibt. Dies gilt es nun, im Rahmen des Projekts umzusetzen.

1.2 Schnittstellen und Einflussfaktoren

Das Projekt ist Teil eines komplexen Vorhabens zur verbesserten Umsetzung des HmbWBG. Die folgenden Arbeitspakete sind keine direkten Projektinhalte, beeinflussen aber seine Durchführung.

1.2.1 Rechtsetzungsprozess (Gesetzgebung, Durchführungs- und weitere Rechtsverordnungen)

Vom Gesetzgebungsprozess zur Änderung des HmbWBG sind alle weiteren Vorhaben zeitlich abhängig. Sie können vorbereitet, aber erst nach Inkrafttreten der Gesetzesänderungen umgesetzt werden.

Status: Die Drs. 21/13125 wurde nach dem Senat am 26.09.2018 auch von der Bürgerschaft beschlossen und ist mit der Veröffentlichung am 12.10.2018 im HmbGVBl. (Nr. 39, S. 336) in Kraft getreten.

Die Wohn- und Betreuungsdurchführungsverordnung (WBDurchfVO) präzisiert das Verfahren der Prüfung und Veröffentlichung der Prüfergebnisse. Sie muss vor Beginn von Prüfungen durch den MDK und Ergebnisveröffentlichung ebenfalls vorliegen.

Zeitziel: Beschluss vor Jahresende 2018

Ebenfalls vor Jahresende muss die Zuständigkeitsanordnung zum HmbWBG angepasst werden.

Die Personal-, Bau- und MitwirkungsVO sind ebenfalls anzupassen. Davon ist die weitere Projektumsetzung jedoch nicht unmittelbar abhängig.

Ff.: BGV, Abstimmung als Senatsdrucksache

Status: Noch nicht begonnen

Zeitziel: Beschluss bis Jahresende 2019

1.2.2 Durchführung von Regelprüfungen durch den MDK Nord

Der MDK Nord führt künftig die Regelprüfungen gemäß HmbWBG in Wohneinrichtungen der Pflege parallel zu den SGB XI Regelprüfungen durch.

Ff.: MDK auf Basis einer Vereinbarung mit der BGV, Beteiligung der BÄ bei der Vorbereitung, die WBDurchfVO und die Justiziabilität der MDK-Berichte sind notwendige Voraussetzungen.

Status: Begonnen, Prüfkataloge und Prüfanleitungen sind entworfen und in der Abstimmung

Zeitziel: Beginn Anfang 2019

1.2.3 Veröffentlichung der Prüfergebnisse

Daten, die Rückschlüsse auf die Qualität der Einrichtung zulassen, sollen nutzerfreundlich veröffentlicht werden. „Nutzerfreundlich“ heißt datenbankbasiert und vergleichend. Hierzu schlägt die Drs. 21/13125 in Kapitel 4.3 bereits wesentliche Merkmale vor (siehe dort).

Für die datenbankbasierte Veröffentlichung wird ein externer Partner gesucht. Dies ist nicht Aufgabe der GKS, sondern der BGV.

Ff.: BGV; Abstimmung der praktischen Umsetzung mit BÄ, FB, BASFI und SK.

Das geltende Gesetz und die WBDurchfVO sind notwendige Voraussetzungen. Weitere Voraussetzung ist das Vorliegen von Prüfergebnissen und Strukturdaten.

Status: Gespräche mit externem Partner haben begonnen, ggf. ist auch ein Ausschreibungs-/Vergabeverfahren erforderlich.

Zeitziel: Erste Veröffentlichung Ende 2019

1.2.4 EDV-Unterstützung der WPA

Bisher gibt es keine EDV-Unterstützung für die WPA. Vorgesehen ist die Entwicklung eines weiteren Moduls der GA-Software „Octoware“.

Ff.: BÄ, Projekt Standardsoftware GA (Software „Octoware“), N/ITB; Beteiligung BGV und Dataport

Voraussetzung ist, dass die zu unterstützenden Prozesse definiert sind; zu klären sind außerdem der Input aus der MDK-Prüfung und der Output für die Veröffentlichung.

Status: Noch nicht begonnen

Zeitziel: Beginn bzw. im Laufe des Jahrs 2019

1.3 Aufgaben des Projektes

Im Rahmen dieses Projekts soll Folgendes geleistet werden:

- Einführung neuer Strukturen und Abläufe bei der WPA
- Begleitung der Übernahme der Regelprüfungen durch den MDK
- Abstimmung der Regelsetzung für die WPA
- Evaluation des Vorhabens

1.3.1 Einführung neuer Strukturen und Abläufe bei der WPA

Im Rahmen der Neuorganisation wird mit der Gemeinsamen Koordinierungsstelle (GKS) im BA Altona eine neue Organisationseinheit geschaffen. Außerdem wird mit der Überwachung der ambulanten Dienste eine Aufgabe zentralisiert. In diesem Zusammenhang entstehen Schnittstellen und Abstimmungsnotwendigkeiten. Die Weisungsbefugnis der GKS in Bezug auf Organisationseinheiten anderer Bezirksämter ist neu in der Bezirksverwaltung. Hier ist durch klare Regelungen Handlungssicherheit zu schaffen. Die Weisungsbefugnis der GKS richtet sich dabei nach den diesbezüglichen Aussagen in der Drs. 21/13125 und erfolgt auf Grundlage der „Verwaltungsvereinbarung der Bezirksämter zur koordinierten Aufgabenwahrnehmung im Bereich der WPA“. Die Verwaltungsvereinbarung liegt mittlerweile vor.

Die Kommunikation zwischen BÄ und BGV muss neu gestaltet werden. Dies ergibt sich aus Vorprojekt, Evaluation und der Einführung der GKS.

Federführend für die Umorganisation sind die BÄ soweit es ihren jeweiligen Bereich betrifft.

Unter Ff. der Projektgruppe (PG) werden Maßnahmen entscheidungsreif vorbereitet, Prozessbeschreibungen etc. erarbeitet und Schnittstellen geklärt.

1.3.2 Begleitung der Übernahme der Regelprüfungen durch den MDK

Siehe Nr. 1.2.2 Durchführung von Regelprüfungen durch den MDK Nord

Federführend für das Vorhaben ist die BGV. In der PG werden Maßnahmen vorbesprochen, Prozessbeschreibungen etc. erarbeitet und Schnittstellen geklärt.

1.3.3 Abstimmung der Regelsetzung durch die BGV

Siehe Nr. 1.2.1 Rechtsetzungsprozess.

Ein Entwurf der WBDurchfVO und andere werden im Rahmen der PG unter Beteiligung der BASFI abgestimmt. Abschließend sind sie in formalen Behördenabstimmungen zu behandeln.

Außerdem ist vorgesehen, dass Verfahrensbeschreibungen und andere Leitlinien (sog. Arbeitshilfen) für die Aufgabenwahrnehmung erstellt werden. Grundlage hierfür sind die im Rahmen des Projekts zu erstellenden Prozessbeschreibungen. Die sog. Arbeitshilfen umfassen auch Prüfkataloge für die verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen. Abschließend sollen sie noch in der Projektlaufzeit in einer oder mehreren Fachanweisung/en zusammengefasst werden.

Federführend für die Regelsetzung ist grundsätzlich die BGV, für die Erstellung dieser Arbeitshilfen in Zusammenarbeit mit den BÄ.

1.3.4 Evaluation der Neuorganisation der WPA

Die Neuorganisation der WPA soll evaluiert werden.

„Eine erneute Evaluation der Neuordnung der WPA unter fachlichen und Effizienzgesichtspunkten (u.a. Vor- und Nachteile der gewählten teildezentralen Organisationsform) einschließlich der Personalbemessung soll nach zwei Jahren Laufzeit ab Inkrafttreten der Neuorganisation beauftragt werden.“ (s. Drs. 21/13125, Abschn. 4.1.1, S. 13).

Dazu sind schon jetzt Ziele und Erfolgsparameter zu beschreiben.

Federführend ist grundsätzlich die BGV. Für die Evaluation werden im Projekt die zu evaluierenden Ziele entwickelt, die Leistungsbeschreibung für eine externe Evaluation sowie der Vergabezeitpunkt und die Auswahl abgestimmt. Ein Status quo ist frühzeitig zu erheben.

Evaluationsergebnisse werden frühestens Mitte 2021 vorliegen. Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung würden erst im Haushalt 2023/24 wirksam.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksämter basiert jedoch auf der Perspektive, dass etwaige ungedeckte Personalbedarfe zeitnah gedeckt werden. Um dem zu entsprechen, wird die Projektgruppe der Lenkungsgruppe bis Januar 2020 einen ersten Erfahrungsbericht auf Basis der bis dahin erreichten strukturellen und organisatorischen Veränderungen in den Bezirken durch die Neuorganisation vorlegen. Dieser enthält auf Basis einer qualifizierten Schätzung ggf. einen inhaltlich nachvollziehbaren Vorschlag für die Einrichtung befristet zusätzlich notwendiger Stellen. Die Lenkungsgruppe wird sich dann dafür einsetzten, diese Stellen bis zum Abschluss der Evaluation und dem Inkrafttreten des Haushalts 2023/2024 befristet besetzen zu können.

Die qualifizierte Schätzung erfolgt durch das federführende Bezirksamt Altona, voraussichtlich durch die Beauftragung eines externen Experten. Das Verfahren und das Ergebnis werden mit der Projektgruppe abgestimmt. Den Erfahrungsbericht erstellt die Projektgruppe gemeinsam und stimmt ihn mit allen Bezirksämtern ab.

1.4 Laufzeit

Der Projektbeginn wird auf den 01.08.2018 festgesetzt.

Werden bei der Evaluation keine Umsteuerungsbedarfe festgestellt, kann das Projekt nach Vorlage von Ergebnissen Mitte 2021 enden, andernfalls sollten Maßnahmen im Rahmen des Projekts ergriffen werden. Das Projektende wird daher vorläufig auf das Jahresende 2021 festgelegt. In dieser Zeit sind auch noch weitere Prozessbeschreibungen und Arbeitshilfen zu erstellen, abzustimmen und zu erproben.

2 Wesentliche Stakeholder

2.1 Beteiligte

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den BÄ (insb. GA, WPA, GKS, RS)
- BGV Behördenleitung, GL, G1 und G13
- FB 6
- BASFI SI 4
- PR der BÄ, ARGE PR
- Projekt Standardsoftware GA (Software „Octoware“), N/ITB
- MDK Nord

2.2 Zu berücksichtigende Gremien

- Seniorenbeiräte
- Bezirksversammlungen
- Bürgerschaft
- Landespflegeausschuss

2.3 Betroffene

- Betreiber von Wohn- und Betreuungsformen und deren Verbände
- Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen und der Behindertenhilfe
- Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Angehörige
- LV der Pflegekassen

2.4 Interessierte

- Parteien
- Öffentlichkeit
- Medien

3 Projektziele und Projektergebnisse

3.1 Strategische Ziele

- Die Wohn-Pflege-Aufsicht ist im Sinne einer effektiveren und gleichzeitig bürgernahen Aufgabenwahrnehmung neu aufgestellt und gestärkt.
- Die Wohn-Pflege-Aufsicht kann ihre gesetzlichen Aufgaben in Bezug auf alle Wohn- und Betreuungsformen einschließlich der ambulanten Dienste zum Wohle der pflegebedürftigen Menschen erfüllen.
- Eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung der Wohn-Pflege-Aufsicht durch die Bezirksämter in Hamburg ist sichergestellt.

3.2 Ziele des Projekts

Ergebnis:

1. Die Wohn-Pflege-Aufsicht erfüllt ihre Aufgaben in Bezug auf alle Wohn- und Betreuungsformen einschließlich der ambulanten Dienste vollständig.

Prozess:

2. Die Kooperation zwischen den Wohn-Pflege-Aufsichten der Bezirksämter sowie der GKS erfolgt strukturiert, zuverlässig und effektiv.
3. Die GKS steuert die Aufgabenwahrnehmung der Wohn-Pflege-Aufsicht durch fachliche Vorgaben und fachliche Beratung.
4. Konkrete personelle Notlagen in der Wohn-Pflege-Aufsicht eines oder mehrerer Bezirksämter werden gesteuert über die GKS durch andere Bezirksämter aufgefangen.
5. Die fachliche Abstimmung und Kommunikation zwischen den Wohn-Pflege-Aufsichten der Bezirksämter einschließlich der GKS und der BGV erfolgt strukturiert, zuverlässig und effektiv.
6. Die Wohn-Pflege-Aufsicht nutzt die Prüfberichte des MDK zuverlässig als Grundlage für ordnungsrechtliche Maßnahmen. Dies bezieht sich sowohl auf die Prüfung vollstationärer Pflegeeinrichtungen als auch auf die übrigen Pflegeeinrichtungen.
7. Die Kooperation zwischen den Wohn-Pflege-Aufsichten der Bezirksämter und dem MDK erfolgt über die GKS einheitlich und zuverlässig; in eiligen Einzelfällen erfolgt sie zügig. Dies bezieht sich sowohl auf die Prüfung vollstationärer Pflegeeinrichtungen als auch auf die übrigen Pflegeeinrichtungen.

Struktur:

8. Die Personalausstattung der Wohn-Pflege-Aufsicht ist angemessen.
9. Durch die Kooperation mit dem MDK freigesetzte Personalkapazitäten werden genutzt, um gezielt Missständen nachzugehen.
10. Prüfungen erfolgen nach hamburgweit einheitlichen Standards.
11. Die Prüfberichte des MDK liefern eine belastbare Grundlage für das ordnungsrechtliche Handeln der Wohn-Pflege-Aufsicht.
12. Eine erneute Evaluation i.S. des Senatsbeschlusses der Neuordnung der Wohn-Pflege-Aufsicht einschließlich der Personalbemessung nach zwei Jahren ist sichergestellt.

3.3 Überprüfung der Projektziele

Ziele (3.2)	Messbarkeit
1. Die Wohn-Pflege-Aufsicht erfüllt ihre Aufgaben in Bezug auf alle Wohn- und Betreuungsformen einschließlich der Ambulanten Dienste vollständig.	Aufgaben der WPA sind die insb. Beratung, Prüfung, Nachverfolgung der Mängelbeseitigung. Betroffen sind alle Wohn- und Betreuungsformen gemäß § 2 HmbWBG. In der Evaluation sind MA der WPA, Vorgesetzte, die BGV und auch beratene, geprüfte und sanktionierte Betreiber sowie ggf. weitere Ratsuchende nach ihren Einschätzungen zu befragen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob - eine vollständige und vorgesehene Reaktion auf die Prüfberichte des MDK für vollstat. WE erfolgte, - Beschwerden wie vorgesehen nachgegangen wurde, - risikoorientierte Prüfungen durchgeführt wurden - der Mängelbeseitigung nachgegangen wurde. Mittel sind hierzu neben der Befragung die Analyse und Auswertung von Unterlagen und Dokumenten.
2. Die Kooperation zwischen den Wohn-Pflege-Aufsichten der Bezirksämter sowie der GKS erfolgt strukturiert, zuverlässig und effektiv.	Durch Befragung von MA wird ermittelt, ob die fachliche Abstimmung und Kommunikation i.S. des Ziels erfolgt. Es werden Schwachstellen und Mängel analysiert und es werden bei Bedarf Vorschläge zur Verbesserung unterbreitet. Ergänzend zur Befragung werden auch Erkenntnisse aus der Analyse und Auswertung von Unterlagen und Dokumenten in die Bewertung einbezogen.
3. Die GKS steuert die Aufgabenwahrnehmung der Wohn-Pflege-Aufsicht durch fachliche Vorgaben und fachliche Beratung.	Die Unterlagen und Dokumente der GKS werden daraufhin ausgewertet, ob Vorgaben gemacht wurden. Anhand von Fallakten der BÄ wird geprüft, ob und wie diese umgesetzt wurden. Darüber hinaus werden auch Ergebnisse aus der Befragung von MA der BA und der BGV in die Bewertung einbezogen.

	Anlässe und Gelegenheiten der fachlichen Beratung und von fachlichen Vorgaben werden von der GKS und/oder den WPA dokumentiert. Anhand geeigneter Beispiele wird deren Umsetzung durch die Analyse und Auswertung von Unterlagen und Dokumenten verfolgt.
4. Konkrete personelle Notlagen in der Wohn-Pflege-Aufsicht eines oder mehrerer Bezirksämter werden gesteuert über die GKS durch andere Bezirksämter aufgefangen.	Es wird überprüft, ob in Fällen entsprechender personeller Notlagen – gesteuert über die GKS – ein Vorschlag für eine bezirksübergreifende Vertretung erarbeitet wird. Es wird dargestellt, inwieweit die Vorschläge umgesetzt werden und/oder welche Probleme es diesbezüglich gibt. Soweit erforderlich werden Vorschläge zur Verfahrensverbesserung erarbeitet. Mittel zur Überprüfung sind sowohl Befragungen von MA als auch die Auswertung von Unterlagen und Dokumenten.
5. Die fachliche Abstimmung und Kommunikation zwischen den Wohn-Pflege-Aufsichten der Bezirksämter einschließlich der GKS und der BGV erfolgt strukturiert, zuverlässig und effektiv.	Durch Befragung von MA wird ermittelt, ob die fachliche Abstimmung und Kommunikation i.S. des Ziels erfolgt. Es werden Schwachstellen und Mängel analysiert und es werden bei Bedarf Vorschläge zur Verbesserung unterbreitet. Ergänzend zur Befragung werden auch Erkenntnisse aus der Analyse und Auswertung von Unterlagen und Dokumenten in die Bewertung einbezogen.
6. Die Wohn-Pflege-Aufsicht nutzt die Prüfberichte des MDK zuverlässig als Grundlage für ordnungsrechtliche Maßnahmen. Dies bezieht sich sowohl auf die Prüfung vollstationärer Pflegeeinrichtungen als auch auf die übrigen Pflegeeinrichtungen.	Anhand einer nachvollziehbaren Stichprobenprüfung von Unterlagen und Dokumenten wird analysiert und ausgewertet, inwieweit die Wohn-Pflege-Aufsichten qualifiziert auf die Prüfberichte des MDK reagieren. Es wird überprüft, inwieweit aus den Prüfberichten des MDK notwendigen Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden.
7. Die Kooperation zwischen den Wohn-Pflege-Aufsichten der Bezirksämter und dem MDK erfolgt über die GKS einheitlich und zuverlässig; in eiligen Einzelfällen erfolgt sie zügig. Dies bezieht sich sowohl auf die Prüfung vollstationärer Pflegeeinrichtungen als auch auf die übrigen Pflegeeinrichtungen.	Durch Befragung von MA wird ermittelt, ob die fachliche Abstimmung und Kommunikation i.S. des Ziels erfolgt. Es werden Schwachstellen und Mängel analysiert und es werden bei Bedarf Vorschläge zur Verbesserung unterbreitet. Ergänzend zur Befragung werden auch Erkenntnisse aus der Analyse und Auswertung von Unterlagen und Dokumenten in die Bewertung einbezogen.

8. Die Personalausstattung der Wohn-Pflege-Aufsicht ist angemessen.	Es wird eine Personalbedarfsermittlung auf Grundlage der beschriebenen Prozesse durchgeführt.
9. Durch die Kooperation mit dem MDK freigesetzte Personalkapazitäten werden genutzt, um gezielt Missständen nachzugehen.	Durch einen Vergleich des Aufwandes der WPA bei der Prüfung von Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe und der Pflege wird ermittelt, ob und in welchem Umfang Personalkapazität bei der WPA eingespart wird. Die gezielte Verfolgung von Missständen wird innerhalb der Überprüfung von 1. erfasst. Ob die Personalkapazitäten ausreichen, wird mit 8. überprüft.
10. Prüfungen erfolgen nach hamburgweit einheitlichen Standards.	Es wird überprüft, ob für alle als notwendig erachteten Situationen Standards vorliegen. Es wird überprüft, ob danach gearbeitet wird.
11. Die Prüfberichte des MDK liefern eine belastbare Grundlage für das ordnungsrechtliche Handeln der Wohn-Pflege-Aufsicht.	s. 6. Für alle vom MDK zu prüfende Einrichtungen liegen Prüfberichte nach SGB XI und HmbWBG vor. Zusätzlich wird geprüft, in welchem Umfang Rechtsmittel gegen Maßnahmen der WPA, die sich auf die Prüfberichte des MDK stützten, erfolgreich waren.
12. Eine erneute Evaluation i.S. des Senatsbeschlusses der Neuordnung der Wohn-Pflege-Aufsicht einschließlich der Personalbemessung nach zwei Jahren ist sichergestellt.	Die Evaluation wird konzipiert, es wird ein Vergabeverfahren durchgeführt und die Evaluation wird beauftragt. Die Evaluation wird durchgeführt und es wird ein Abschlussbericht vorgelegt. Ein Personalbemessungsverfahren erfolgt so früh wie möglich. Der Abschlussbericht wird ausgewertet und es werden Schlussfolgerungen und Konsequenzen daraus gezogen.

4 Wesentliche Risiken

Nr.	Risikoidentifizierung	Eintrittswahr-schein-lichkeit	Tragweite / Schadensaus-maß	Gegenmaßnahmen
R 1	Personalausfälle und/oder Personaleng-pässe (inhaltlich-kapazitär und personell) bei wichtigen am Projekt Beteiligten MA (direkte und indirekte Projektbeteiligte)	Hoch	Hoch	Benennung von Vertreterinnen und Vertretern und deren laufende Information
R 2	Probleme bei der Terminfindung im Pro-jekt	Mittel	Mittel	Z.B. rechtzeitige Terminblockierungen, schriftliche Abstimmungen und/oder Vertretungen soweit mög-lich.
R 3	Kein Einvernehmen bei am Projekt Betei-ligten	Mittel	Hoch	Entscheidung in der LG
R 4	Abhängigkeit von Zulieferungen und Zu-arbeiten Dritter	Gering	Mittel	Z.B. Weiterarbeit - soweit möglich - auch unabhängig davon, ggf. Zulieferungen/Zuarbeiten über LG initiie-ren
R5	Die unterstützende Software wird nicht rechtzeitig fertig	Mittel	Mittel	Umsetzung der sonstigen Projektziele soweit wie möglich unabhängig davon. Ggf. Eskalation über LG herbeiführen.
R6	Die Umorganisation kann ihre Wirkung aufgrund nicht gedeckter Personalres-sourcen in den Bezirksämtern nicht ent-falten.	Mittel	Hoch	Vorsorge zur Deckung zusätzlicher Personalbedarfe befristet bis zur Umsetzung im Haushalt 2023.

5 Projektplanung (Meilensteine und Zeitplanung)

Nr.	Hauptaktivitäten	Teilaktivität	Beteiligte	Meilensteine	Zeitziel
1	Schnittstelle MDK – WPA bei Regelprüfung klären	1.1. Entwurf Prüfbericht ergänzende WBG-Prüfung des MDK	BGV mit MDK unter Beteiligung weniger MA WPA	M 1.1 - erste regelhafte Reaktion einer WPA auf Prüfberichte	03/2019
		1.2 Auswertungshilfe beide Prüfberichte MDK	Entw. BGV, Abstimmung mit wenigen MA WPA		
		1.3 Prozessbeschreibung „Regelprüfung vollst. Pflegeeinrichtungen“	Entw. BGV, Abstimmung mit wenigen MA WPA		
		1.4 Anpassung Prüfkatalog und Auswertungshilfe an neues Begutachtungsverfahren des MDK durch SGB XI Änderung	BGV mit MDK unter Beteiligung weniger MA WPA	M 1.2 - erste regelhafte Reaktion einer WPA auf die dann erneut überarbeiteten Prüfberichte	abh. von Bundesgesetzgebung
2	GKS funktionsfähig machen	2.1 Stellenbesetzung GKS	BA A	M 2 - GKS ist arbeitsfähig	02/2019
		2.2 Verwaltungsvereinbarung GKS	BA-Ltg., FB 6		
3	Fachliche Abstimmung der WBDurchfVO und ZAO		PG, BÄ, BASFI/SI, FB6	M 3 - RVO tritt in Kraft	01.01.2019
4	Zentralen Prüfdienst Ambulante Dienste (ZePAD) funktionsfähig machen	4.1 Konzeption ZePAD (Aufgaben, Kooperation und Schnittstellen, Übergabeprozess, Dokumentation und Berichtswesen)	AG MA G/A u. WPA; Ff. A	M 4 - ZePAD ist arbeitsfähig	02/2019
		4.2 Stellenbesetzung ZePAD			
5	Umsetzen der Stellenaufstockung in den BÄ		BÄ	M 5 - letzte offene Stelle ist besetzt	03/2019
6	Evaluation der Umorganisation	6.1 Vergabe	Ff. BGV, Beteiligung PG, BASFI/SI	M 6.1 - Feststellung des Status quo	05/2019

		6.2 vorgezogene Personalbemessung	o.g. sowie maßgeblich BÄ		Ende 2020
		6.3 Durchführung	Ff. BGV, Beteiligung PG, BASFI/SI	M 6.2 - Stellungnahme der PG zur Evaluation	06/2021
		6.4 Auswertung des Gutachtens und Konsequenzen			
7	Abschluss einer Vereinbarung nach § 37 Abs. 3 HmbWBG über Prüfungen mit MDK und Pflegekassen		PG, MDK, Pflegekassen	M 7 - Abschluss	Mitte 2019
8	Einführung Wissensmanagement für die WPA	8.1 Die Informationssammlung wird neu strukturiert	GKS und BGV	M 8.1 -Neustrukturierung Sharepoint ist abgeschlossen	12/2019
		8.2 Expertenwissen der Mitarbeiter wird erfasst und gefördert	GKS und BÄ	M 8.2 - Übersicht Expertenwissen liegt vor	12/2019
9	Erarbeitung prioritärer Handreichungen (Hr), Prozessbeschreibungen (Pb)	9.1 Pb „Regelprüfung Wohneinrichtungen, die keine vollst. Pflegeeinrichtungen sind“	AG mit GKS, wenigen MA WPA, BGV; Ff. BGV BASFI SI	M 9 - Fertigstellung letztes Instrument	12/2019
		9.2 Hr Dokumentation und Archivierung	GKS, wenig MA WPA		
		9.3 Hr Statistiken und Kennzahlen	BGV, GKS		
		9.4 Hr und Pb Umgang mit Beschwerden	GKS, wenig MA WPA		
		9.5 Hr Prüfung Qualifikation Leitungskräfte	Entw. BGV, wenige MA WPA		
		9.6 Neufassung Hr Prüfung des Anwendungsbereichs (ggf. als Pb)	Entw. BGV, wenige MA WPA		
		9.7 Hr Mängelvereinbarungen	Entw. BGV, wenige MA WPA		
10	Erarbeitung von Prüfkatalogen	10.1 Abstimmung Prüfkatalog Wohneinrichtungen (ohne vollst. Pflegeeinrichtungen)	Entwurf BGV, wenige MA WPA, BASFI SI	M 10 - Fertigstellung letzter Prüfkatalog	08/2019

		10.2 Abstimmung Prüfkataloge bzw. Prüfhilfen für die übrigen Wohn- und Betreuungsformen	Entwurf BGV, BASFI/SI, GKS, wenige MA WPA		
11	Erarbeitung weiterer Handreichungen (Hr), Prozessbeschreibungen (Pb)	s. Übersicht „Wichtige Prozesse im Bereich der WPA der Bezirke“	Entwurf BGV, wenige MA WPA, ggf. BASFI/SI	M 11 - Fertigstellung letztes Instrument	08/2020
12	Einführung eines elektronischen Dokumentationssystems	12.1 Verankerung des Moduls im Octoware-Projekt	A / D1	M 12 - Start elektr. Dokumentation	12/2020
		12.2 Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprojekts und Verknüpfung mit vorgesehenen Aktivitäten (Prozessbeschreibungen, Dokumentationsstandards)	PG		
13	Fachliche Abstimmung von drei RechtsVO	13.1 fachliche Abstimmung der Personal-, Bau- und MitwirkungsVO	PG	1 M 13 - je VO	10/2019
14	Fachanweisung HmbWBG	14.1 Auswertung der erarbeiteten Handreichungen und Prozessbeschreibungen auf in einer FA zu regelnden Inhalte	Ff. BGV, Beteiligung PG, BASFI/SI	M 14 - Erlass einer FA	12/2020
		14.2 Entwurf und Abstimmung der Fachanweisung			

6 Projektorganisation

Für die Projektlaufzeit werden die nachfolgend genannten Gremien eingerichtet.

Die Aufgaben bearbeitet das Projekt neben der normalen inhaltlichen Sacharbeit in der BGV und den BÄ im Rahmen von Routinesitzungen, Projektgruppensitzungen, Arbeitsgruppen, BÄ/D3-Sitzungen, Amtsarztsitzungen, MDK-Projektsitzungen, einmaligen Besprechungen, Workshops oder weiteren.

6.1 Auftraggeber

Auftraggeberinnen und Auftraggeber des Projekts sind der Staatsrat der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, die Staatsrätin der Finanzbehörde und die Leitungen aller Hamburger Bezirke.

6.2 Lenkungsgruppe

Zur Steuerung des Gesamtprojektes wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet:

Funktion	Name und Leitzeichen
Leitung	Dr. Matthias Gruhl, Staatsrat BGV
Mitglied	Bettina Lentz, Staatsrätin der FB (stellv. Ltg.)
Mitglied	Liane Melzer, Bezirksamtsleiterin Altona
Mitglied	Dr. Silke Heinemann, Amtsleiterin Gesundheit BGV
Mitglied	Harald Fritze, Amtsleiter Bezirksverwaltung FB
Mitglied	Michael Klahn, Amtsleiter Soziales BASFI
Mitglied	Dr. Jan Thiele, Referatsleiter Senatskanzlei Planungsstab
Mitglied	Angela Traboldt, Personalratsvorsitzende BA Altona, Teilnahme für die Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Bezirke (ARGE PR)

Als Berichterstatter, zum fachlichen Austausch und zur Vernetzung nehmen der Projektleiter Herr Eckhard Cappell, Fachabteilungsleiter BGV, sowie die stellv. Projektleiterin Frau Immogen Buchholz, Dezernentin im BA Altona, an den Lenkungsgruppensitzungen beratend teil.

Vertretungen in der Lenkungsgruppe sind grundsätzlich möglich.

Aufgaben:

- Förderung der Projektarbeit und strategische Absicherung des Projektes
- Treffen von Entscheidungen grundsätzlicher Bedeutung (Entscheidungs- und Eskalationsgremium)
- Überwachung der Projektziele und des Projektfortschritts

- Überwachung des Informationsflüsse an alle beteiligten Stellen
- Überwachung des Mitbestimmungsverfahrens

6.3 Projektleitung

Die Projektleitung wird von Herr Eckhard Cappell, Fachabteilungsleiter Senioren und Pflege in der BGV, als Leiter und von Frau Imogen Buchholz, Dezernentin Soziales, Jugend und Gesundheit im BA Altona als Stellvertreterin wahrgenommen. Die Aufgaben der Projektleitung werden innerhalb der normalen Arbeitszeiten wahrgenommen. Die Projektleitung hat – innerhalb der Vorgaben der Lenkungsgruppe – die Verantwortung für die sach- und termingerechte Projektdurchführung sowie für die Projektergebnisse. Über die Projektleitung erfolgt auch das Berichtswesen gegenüber der Lenkungsgruppe zum Projektstand und zum Projektfortschritt in Form eines fortgeschriebenen Statusberichts. Dieser enthält die Haupt- und Teilaktivitäten des Projekts und benennt ihre jeweiligen Bearbeitungsstände.

6.4 Projektgruppe

Der Projektgruppe gehören an:

Name	Leitzeichen
Eckhard Cappell	Fachabteilungsleiter BGV, Projektleiter
Imogen Buchholz	Dezernentin BA Altona, stellv. Projektleiterin
Eric Laugell	Dezernent BA Wandsbek
Alexandra Schlauch	Leiterin GKS, BA Altona
Kirsten Reiß	Sachbearbeiterin FB 6 (Fachamtsbetreuung), Teilnahme soweit FB 6 betroffen
Marcus Zacharias	Referent BGV
Josef Zimmer	Fachabteilungsleiter GA30, BA Bergedorf
N. N.	Fachamtsleiterin / Fachamtsleiter RS, BA XX

Auch die Aufgaben im Rahmen der Projektgruppe werden innerhalb der normalen Arbeitszeiten wahrgenommen. Die Ressourcenplanung ist mit den jeweiligen Vorgesetzten abzustimmen.

Ggf. - auch themenbezogen - erfolgt eine Erweiterung der Projektgruppe um weitere Mitglieder (z.B. aus den Bezirken, der BASFI/SI, BA/N/ITB - Projekt Standardsoftware GA [Software „Octoware“]). Entscheidungen hierüber trifft die Projektgruppe. Zudem können zu einzelnen Themen auch weitere Personen hinzugezogen werden.

6.5 Arbeitsgruppen

Bei Bedarf werden durch die Projektgruppe verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt. Die in Arbeitsgruppen entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksämter handeln und entscheiden dort stets im Rahmen der Kommunikations- und Entscheidungsrichtlinie der Bezirksämter. Grundsätzlich erfolgt auch die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen im Rahmen der normalen Arbeitszeiten.

7 Projekteinsetzung

Unterschrift Auftraggeber BGV	Datum
Unterschrift Auftraggeberin FB	Datum
Unterschrift Auftraggeber BA Mitte	Datum
Unterschrift Auftraggeberin BA Altona	Datum
Unterschrift Auftraggeber BA Eimsbüttel	Datum
Unterschrift Auftraggeber BA Hamburg-Nord	Datum

Unterschrift Auftraggeber BA Wandsbek	Datum
Unterschrift Auftraggeber BA Bergedorf	Datum
Unterschrift Auftraggeberin BA Harburg	Datum
Unterschrift Projektleiter BGV	Datum
Unterschrift stellv. Projektleiterin BA Altona	Datum